

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Kabinettsbefassung: 10.02.2021)

Betroffene Gruppen junger Menschen:

Normadressatinnen und -adressaten sowie Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre, die eine handwerkliche Berufsausbildung mit einer Dauer von unter drei Jahren absolviert sowie eine Gesellen- oder Abschlussprüfung im Sinne des § 49 Abs. 1 S. 1 Handwerksordnung (HwO) bestanden haben und eine Meisterprüfung ablegen wollen bzw. die eine solche Berufsausbildung und Meisterprüfung künftig anstreben wollen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Künftig sollen Menschen, die die Abschluss- oder Gesellenprüfung im Sinne des § 49 Abs. 1 S. 1 HwO in einem Ausbildungsberuf bestanden haben, für den die Ausbildungsordnung eine Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren vorsieht, für die Zulassung zur Meisterprüfung eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in dem zulassungspflichtigen Handwerk nachweisen müssen, in dem sie die Meisterprüfung ablegen wollen (§ 49 Abs. 1 S. 2 HwO). Dies könnte die Bildungsbedingungen und -möglichkeiten betroffener junger Menschen erschweren, da diese möglicherweise ihren Ausbildungsweg neu gestalten und mehr Zeit für ihren beruflichen Werdegang einplanen müssen.
- Jedoch könnten die im Rahmen des obligatorischen Praxisjahres gesammelten Erfahrungen die Erfolgchancen junger Betroffener bei den Meisterprüfungen erhöhen. Dadurch könnten sich ihre Bildungsbedingungen und -möglichkeiten verbessern.
- Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes eine Abschluss- oder Gesellenprüfung bestanden und eine Berufsausbildung von unter drei Jahren absolviert haben, sollen weiterhin innerhalb von zwei Jahren ab Verkündung des Gesetzes die Zulassung zur Meisterprüfung ohne den Praxisnachweis beantragen können (§ 123 Abs. 3 HwO). Dies kann betroffenen jungen Menschen eine gewisse Rechtssicherheit bieten und ihnen ermöglichen, ihren unmittelbar geplanten Ausbildungsweg ohne zeitliche Verzögerung zu beschreiten.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/aenderung-der-handwerksordnung>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.